

Der Mangel an konzeptioneller Kohärenz im Bereich der Heime wurde unter anderem dadurch deutlich, dass man sich viel seltener für die ausserhäusliche Unterbringung entschied; ein anderer Grund war vielleicht auch die verbesserte ambulante Hilfe.

Diese Entwicklung hat seit Ende der sechziger Jahre zu einer zunehmenden Unterbelegung beziehungsweise Überkapazität in verschiedenen Sektoren geführt. Dies zwang zu einer planmässigen Sanierung, die jedoch wegen des Fehlens einer Gesamtkonzeption für die Heime lediglich kategorial durchgeführt werden konnte.

Im Lichte dieser Situation äusserte sich die Regierung in ihrer Stellungnahme zum Schlussbericht der Mik-Arbeitsgruppe dahingehend, dass in den kommenden Jahren eine dezentralisierte und harmonisierte Politik verwirklicht werden müsse.

Dabei wies sie auf die Notwendigkeit der Entwicklung und Operationalisierung einer guten Hilfeleistungsstruktur hin. Voraussetzung dafür wäre: Nachdruck auf der ambulanten Hilfe und der Hilfe, die so nahe wie möglich beim Klienten geboten wird, die Notwendigkeit eines intersektorialen Vorgehens sowie die Dezentralisierung und Harmonisierung der Politik, die bei einer kohärenten Planung beginnt.

Entsprechend der Empfehlung der Mik-Arbeitsgruppe haben die vier zuständigen Ministerien 1978 einen Ausschuss eingesetzt. Dieser Ausschuss, die Interministerielle Arbeitsgruppe Heimeinrichtungen für Jugendliche, setzt sich aus Beamten der vier Ministerien zusammen.

Die Arbeitsgruppe erhielt folgenden Auftrag: Sie sollte im Zusammenhang mit den stationären Heimen und halbstationären Tagesheimen für Jugendliche Empfehlungen zu folgenden Punkten erteilen: